

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am **Donnerstag 01. Februar 2018** um 19.00 Uhr findet im **Saal des Feuerwehrhauses, Hainbrunner Straße 22, 69434 Hirschhorn**, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Neuwahl Schriftführer
2. Mitteilungen
3. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017;
 - a) Überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3 „Gefahrenabwehr und Vorbeugung im Brandschutz
 - b) Überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 11 „Wasserversorgung“
4. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am 02. Februar 2018 um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte am gleichen Ort fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 22. Januar 2018

Max Weber, Vorsitzender

Die Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen.

22.01.2018

AZ: 0010/05 (AE)

Sitzungsvorlage

Neuwahl Schriftführer

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
HFSA	1	01.02.2018	Öffentlich

Sachverhalt:

Über den wesentlichen Inhalt der Stadtverordnetenversammlung sind von dem Schriftführer Niederschriften zu fertigen. Zu Schriftführern können Stadtverordnete, Bedienstete der Verwaltung oder Bürger gewählt werden (§ 61 Abs. 2 S. 2 HGO).

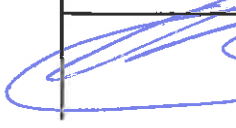


Die Verwaltung schlägt als weiteren Schriftführer für den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss den Mitarbeiter der Verwaltung Kevin Jung vor.

Gewählte Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und des Magistrats können sich gegenseitig vertreten. Somit ist eine größere Flexibilität unter den Schriftführern gewährleistet.

Über diesen Wahlvorschlag der Verwaltung kann per Akklamation abgestimmt werden. Nach § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO ist der einstimmige Beschluss des Ausschusses über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Beschlussvorschlag für den HFSA:

Als weiteren Schriftführer für den Rest der Wahlperiode 2016 – 2021 wird Kevin Jung gewählt. Die gewählten Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und des Magistrats können sich gegenseitig vertreten.

	Abteilung H	Abteilung F
ges.: Bgm	Datum Handz. 22. JAN. 2018	Datum Handz. 22. JAN. 2018
		

22.01.2018

AZ: 9204; 0009/09 (LZ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017; überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 3; Gefahrenabwehr und Vorbeugung im Brandschutz

Vorberatung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	18.01.2018	NICHTÖFFENTLICH
HfSA	3a	01.02.2018	Öffentlich
Stavo		15.02.2018	Öffentlich

Sachverhalt:

Am 07.12.2017 zeichnete sich ab, dass es im Budget des Teilhaushalts 3 „Gefahrenabwehr und Vorbeugung beim Brandschutz“ zu Mittelüberschreitungen nach § 100 HGO kommen wird (überplanmäßige Aufwendungen). Das Gesamtbudget von € 100.224 war bereits um € 818,34 überschritten. Der Magistrat hat daraufhin eine Mittelüberschreitung in Höhe von € 5.000 am 14.12.2017 genehmigt.

Diese Höhe der überplanmäßigen Aufwendungen konnte nach den Regelungen des § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2017 noch vom Magistrat genehmigt werden (5 % des Gesamtbudgets = $100.224 \text{ €} \times 5 \% = 5.011,20 \text{ €}$).

Die Deckung erfolgte über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushalts 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“.

Am 28.12.2017 waren noch € 572,02 aus der genehmigten Mittelüberschreitung verfügbar. Danach gingen 2018 noch zahlreiche Rechnungen ein bzw. stehen noch aus, welche ins Haushaltsjahr 2017 zu buchen waren bzw. zu buchen sein werden (Haushaltsjahr = Leistungsdatum).

Es wird daher im Budget des Teilhaushalts 3 im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßigen Mittelüberschreitungen geben, die in der Gesamthöhe von der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen sind.

Der Budgetverantwortliche nimmt mit beiliegendem Vermerk Stellung zur Entwicklung des Budgets. Es wird mit einer insgesamt zu erwartenden Mittelüberschreitung von 10.000 € gerechnet.

Die Deckung erfolgt über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushalts 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

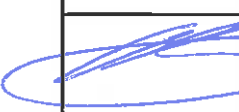

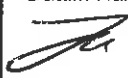

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, im Budget des Teilhaushalts 3 „Gefahrenabwehr und Vorbeugung beim Brandschutz“ im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 10.000 € zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushalts 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Im Budget des Teilhaushalts 3 „Gefahrenabwehr und Vorbeugung beim Brandschutz“, werden im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 10.000 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushalts 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“.

	Abteilung K	Abteilung F	Abteilung B
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.
	 22. JAN. 2018	 22.01.18	 23. JAN. 2018

Mittelüberschreitungen im Budget Teilhaushalt 3 Gefahrenabwehr und Vorbeugung des Brandschutzes

Im Feuerwehrwesen kommt es im Jahr 2017 zu Budgetüberschreitungen. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass bei Budgetüberschreitungen die entgegenstehenden Einnahmen nicht verrechnet werden. Es handelt sich um ein reines Aufwandsbudget.

Der Kommandowagen der Feuerwehr Hirschhorn hat bei einem Unfall Totalschaden erlitten. Hierbei wurde von der Versicherung noch ein Restwert in Höhe von 2.250,00 € ermittelt und an die Stadt Hirschhorn ausgezahlt. Dieses Fahrzeug wurde seinerzeit vom Feuerwehrverein angeschafft und dann der Stadt übereignet. Deshalb hat man diesen Erstattungsbetrag wieder direkt an den Feuerwehrverein ausgezahlt. Dieser Aufwand bedeutet somit einen nicht geplanten Aufwand im Jahr 2017, welchem zwar eine direkte Gegenfinanzierung entgegensteht, jedoch ist wie oben beschrieben nur der Aufwand für die Budgetüberschreitung maßgebend.

Beim Großeinsatz der Feuerwehr Hirschhorn vom 17.09.2017 bis 19.09.2017 aufgrund eines Ölunfalls in der Schleuse kam es zu einem hohen Verschleiß von Einsatzmaterial. Es wurden Ersatzbeschaffungen in Höhe von 2.440,65 € notwendig. Diese Kosten wurden dem Einsatzverursacher gemäß der Feuerwehrgebührensatzung in Rechnung gestellt. Auch hier gibt es somit eine Gegenfinanzierung.

Außerdem konnte man im Jahr 2017 insgesamt 7 neue Mitglieder in der Einsatzabteilung der Feuerwehren begrüßen. Dies bedeutet aber auch einen erhöhten Aufwand für die Einkleidung und Ausbildung der neuen Einsatzkräfte.

Die Stromkosten im Feuerwehrgerätehaus sind gestiegen. Aufgrund einer hohen Nachzahlung im Oktober, wurden auch die Vorauszahlungen angepasst bzw. erhöht.

Die Aufwendungen für die Instandhaltungen der Fahrzeuge sind gestiegen. Hier kam man nicht mit dem angesetzten Budget aus. Es mussten mehr Reparaturen als angenommen vorgenommen werden, um die Fahrzeuge in einem einsatzbereiten Zustand zu halten.

Zusammen ergeben sich Mittelüberschreitungen am 09.01.2018 in Höhe von 5.115,31 €.

Aus dem Jahr 2017 erwartet man noch Rechnungen mit einer Gesamthöhe von ca. 2.305 €. Dies ergibt sich aus folgenden Positionen:

- 10 neue Transponder für das Gerätehaus	225,00 €
- Rep. Schließzylinder Gerätehaus	180,00 €
- Rep. der Tragkraftspritze der FFW L'thal	350,00 €
- Erstattung der Alarmierungskosten an den Kreis	1.250,00 €
- Abrechnung Telefonkosten 2017	110,00 €
- Treibstoffe 12/2017	105,00 €
- Rep. Motorsäge	85,00 €

Hirschhorn, 10.01.2018


Kevin Jung

Sachbearbeiter Feuerwehr


Marco Albert
Stadtbrandinspektor

22.01.2018

AZ: 9204; 0009/09 (LZ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017; überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 11; Wasserversorgung

Vorberatung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	4.	18.01.2018	NICHTÖFFENTLICH
HFSA	3b	01.02.2018	Öffentlich
Stavo		15.02.2018	Öffentlich

Sachverhalt:

Am 15.12.2017 zeichnete sich ab, dass es im Budget des Teilhaushalts 11 „Wasserversorgung“ zu Mittelüberschreitungen nach § 100 HGO kommen wird (überplanmäßige Aufwendungen). Vom Gesamtbudget von € 115.711 waren noch € 2.991 verfügbar.

Wassermeister Konrad Wagner war zu diesem Zeitpunkt in Urlaub, so dass von der Verwaltung eine Magistratsvorlage mit der Bitte um Genehmigung von 5.000 € überplanmäßigen Aufwendungen dem Magistrat vorgelegt wurde, der diese in der Sitzung am 21.12.2017 genehmigte.

Diese Höhe der überplanmäßigen Aufwendungen konnte nach den Regelungen des § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Hirschhorn für das Haushaltsjahr 2017 noch vom Magistrat genehmigt werden (5 % des Gesamtbudgets = 115.711 € x 5 % = 5.785,55 €).

Die Deckung erfolgte über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushalts 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“.

Nach dem 15. Dezember 2017 gingen noch zahlreiche Rechnungen ein bzw. stehen noch aus, welche ins Haushaltsjahr 2017 zu buchen waren bzw. zu buchen sein werden (Haushaltsjahr = Leistungsdatum).

Es wird daher im Budget des Teilhaushalts 11 im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Mittelüberschreitungen geben, die in der Gesamthöhe von der Stadtverordnetenversammlung zu genehmigen sind.

Wassermeister Konrad Wagner hat zur Lage des Budgets mit beiliegendem Vermerk vom 03.01.2018 Stellung genommen. Auch wurde die Höhe der insgesamt zu erwartenden Mittelüberschreitung von 20.000 € vom Wassermeister mitgeteilt.

Die Deckung erfolgt über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushalts 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, im Budget des Teilhaushalts 11 „Wasserversorgung“ im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 20.000 € zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushalts 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Im Budget des Teilhaushalts 11 „Wasserversorgung“, werden im Haushaltsjahr 2017 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 20.000 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt über eine Haushaltssperre in gleicher Höhe im Budget des Teilhaushalts 6 „Bauen, Umwelt, Liegenschaften und Infrastruktur“.

ges.: Bgm	Abteilung K Datum Handz.	Abteilung F Datum Handz.	Wassermeister Datum Handz.	Abteilung B Datum Handz.
	 22. JAN. 2018	 22.01.18	 23. JAN. 2018	 23. JAN. 2018

03.01.2018

Vermerk

Konrad Wagner
Wassermeister
Bauamt
Aktenzeichen: B-

Betreff: Haushaltsmittel Überschreitung Teilhaushalt Wasserversorgung

Der Deckungskreis des Teilhaushaltes Wasserversorgung wurde im 2017 erheblich überschritten.

Durch die positiven Untersuchungsergebnisse der Hämmelsbachquelle und der Staatsquelle bei der Routineuntersuchung im November 2016 ordnete das Gesundheitsamt (Herr Hoffman und Herr Dörsam) mündlich eine regelmäßige Beprobung der beide Quellen und des Hochbehälters bis zu kontinuierlichen belastungsfreien Befunden an.

Die Quellen wurden zeitweilig komplett aus der Wasserversorgung genommen. Die Hämmelsbachquelle ist bis jetzt noch nicht wieder in Betrieb, die Staatsquelle war zeitweilig in Betrieb, musste aber vor Weihnachten wieder außer Betrieb genommen werden.

Durch die wöchentlichen Untersuchungen, ca. 260,00€/ pro Untersuchung wurde der Haushalt erheblich belastet. (Ca.13000,00€)

Zusätzlich wurde die fehlende Wassermenge über die Aufbereitungsanlage am Campingplatz aufrechterhalten. Dies führt zu Mehrkosten in der Stromversorgung.

Durch den sehr heißen Sommer und die zurückgehende Quellschüttungen aller Quellen wurde mehr Aufwand für die Lecksuche erforderlich und dadurch bedingt führten auch die Folgekosten für Reparaturen zu Mehrausgaben.

Um die Wasserversorgung stabil zu halten, wurde für den Hochbehälter Schloss während der Trockenperiode im Juni 2017 eine UV Anlage kurzfristig gemietet, damit das Trinkwasser desinfiziert in das Ortsnetz abgeben werden kann. (Einbaukosten: 1983,16 € Miete: 535,50 €/Monat ab Juni 17)

Durch die häufigen Starkregenfälle mussten erstmal Ersatzfilter für die von der Windpark GmbH bereitgestellten Filter besorgt werden. Bisher wurden diese von der Windpark GmbH beschafft. (3648,94€)

Generell ist bei der Haushaltsaufstellung zu beachten, dass für die vermehrt eingebaute Technik auch erheblicher Wartungsaufwand entsteht.


Wagner, Wassermeister